Nr. 2561. Freitag, 12. August. (Abend-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant Grafen zu Münster-Meinhövel die Schwerter zum Kreuz der Komthure des K. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Bei der am 11. Aug. beendigten Ziehung der 2. Klasse 130. Kgl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 33,907, 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 48,495 und 4 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 24,465 43,632 46,082 und 75,030.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 9 Uhr Vormittags.

Copenhagen, 11. Aug. Die gestrige „Berlingske Tid." enthält eine Bekanntmachung des Generals Steinmann vom 8. August, wonach der Belagerungszustand auf der Insel Fühnen und den umliegenden Inseln aufgehoben wird, eben so die in Folge des Belagerungszustandes getroffenen außerordentlichen Veranstaltungen. Eine Verbindung mit den vom Feinde besetzten Landestheilen könne bis auf Weiteres noch nicht stattfinden.

Angekommen 9¾ Uhr Vormittags.

Brüssel, 11. August. Das definitive Resultat der Deputirten-Wahlen ist: Klerikale 52, Liberale 64. Antwerpen wählte Klerikale.

Angekommen 9¼ Uhr Vormittags.

New-York, 1. August. Der Oberbefehlshaber der unionistischen Armee, General Grant, sprengte am 30. Juli eines der von den Conföderirten vertheidigten Forts Petersburgs in die Luft und erstürmte und nahm darauf die ganze Linie der Verschanzungen. Ein ganzes Regiment der Sonderbündler wurde mit dem Fort zerstört. Die Schlacht dauerte am 30. Juli Mittags noch fort.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Flensburg, 11. August. Die „Flensburger Norddeutsche Zeitung" meldet aus Kiel: Die Minorität der hier versammelten Deputirten der Ritterschaft war nur gegen das Interim, aber hinsichtlich des Anschlusses an Preußen vollständig mit der Majorität einverstanden.

Brüssel, 11. August. Bei der heutigen Repräsentantenwahl werden in Brüssel die Candidaten der liberalen Association sicher durchgehen. In Brügge sind wider Erwarten sämmtliche Liberale durchgegangen; ebenso in Charleroi, wo Dechamps mit einer Majorität von 800 Stimmen geschlagen wurde. Auch in Gent werden wahrscheinlich die Liberalen siegen. In Lüttich, Mons, Huy, Arlons, Virton haben die Liberalen einen vollständigen Sieg errungen. In Namur wurden 1 Liberaler und 3 Clerikale gewählt. In Nivelles ist der Sieg zweifelhaft. In Tongres wurden die Liberalen geschlagen. In Dinant, Hasselt wurden die Klerikalen wiedergewählt. In Alost wird wahrscheinlich ein Liberaler durchgehen.

Paris, 11. August, Abds. Der so eben erschienene Bankausweis ergiebt eine Vermehrung des Schatzes um 2 Millionen, eine Verminderung des Baarvorrathes um 4⅓ Millionen, des Portefeuilles um 12⅔ Millionen, der Vorschüsse um 1 Million, des Notenumlaufs um 9⅔ Millionen und des Guthabens der Privaten um 9 Millionen.

Turin, 10. August. Die „Gazetta uffiziale" greift den Hirtenbrief des Erzbischofs von Wien über die päpstliche Anleihe heftig an.

Politische Uebersicht.

Ueber den Grund der Verzögerung des Beginns der Friedensverhandlungen ist man noch nicht recht im Klaren. Thatsache scheint nur zu sein, daß dieselben auf Ansuchen Dänemarks vertagt sind. Die von der „B.- u. H.-Ztg." gebrachte Nachricht, daß Eröffnungen, welche Frankreich im Einverständnisse mit England nach Kopenhagen habe gehen lassen, die Ursache für die Verzögerung der Instruction an die dänischen Bevollmächtigten wären, wird officiös von Berlin aus bestritten. Man behauptet nach wie vor, daß Frankreich seine reservirte Haltung nicht geändert habe. Nur — so sagt ein Pariser Correspondent der „Kreuzztg.", — sei nicht unmöglich, daß die Vertreter Frankreichs in mündlichen diplomatischen Verhandlungen zu erkennen gegeben hätten, daß Frankreich einen Frieden und dessen Consequenzen nicht anerkennen könne, welcher ohne Betheiligung des deutschen Bundes abgeschlossen würde.

Während der in den Friedensverhandlungen eingetretenen Pause wird zwischen Preußen und Oesterreich immer noch über den Antrag betreffend die Einsetzung einer provisorischen Regierung in den Herzogthümern verhandelt. Bis jetzt war eine Einigung aus den gestern entwickelten Gründen nicht zu erzielen, die „N. A. Z." meint jedoch, daß die Verhandlungen dem Abschluß nahe wären.

Die feudale „Zeidl. Corresp." hat die gewichtige Entdeckung gemacht, daß Hannover sich mit dem Plane trage, — — Lauenburg zu erobern! Das feudale Organ schreibt mit ernster Miene: „Die Lauenburger Affaire dürfte eine größere Tragweite besitzen, als man ihr bis jetzt zugeschrieben hat. Wie wir nämlich erfahren, handelt es sich dabei um hannoversche Eroberungspläne. Wenn auch zunächst die Occupation von Lauenburg unter dem Anscheine einer Bundesmaßregel auftritt, so versichert man uns aus bester Quelle, daß die hannoversche Regierung hierbei ihre eigenen Zwecke verfolgt, da sie thatsächlich einen Anspruch auf den Besitz des Herzogthums erhebt. Lauenburg gehörte bekanntlich von 1689 bis 1815 zu Hannover und es hatte noch 1814, als der Prinz-Regent eine Gesammt-Verfassung für das Königreich Hannover errichtete, drei Deputirte auf den Landtag in Hannover geschickt. Durch Vertrag vom 29. Mai 1815 trat der Prinz-Regent das Herzogthum Lauenburg an den König von Preußen ab, und zwar geschah diese Operation mit Hinblick auf einen Ländertausch, der bald nachher das Herzogthum an die dänische Krone brachte. Der König von Dänemark hatte 1813 das Königreich Norwegen an den König von Schweden verloren, wogegen Schweden im Kieler Frieden am 14. Januar 1814 dem Könige von Dänemark das schwedische Pommern und die Insel Rügen cedirte. Preußen wünschte natürlich die letzteren Territorien zu erwerben und vollzog durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 einen Tausch, welcher Schwedisch-Pommern und Rügen an das Königreich Preußen brachte, während das Herzogthum Lauenburg dem König von Dänemark übergeben ward. Hannover soll nunmehr die Behauptung aufstellen, daß, nachdem die Verbindung zwischen Lauenburg und der dänischen Krone gelöst sei, daß Herzogthum zunächst herrenlos werde und daß sodann das Eigenthumsrecht Hannovers auf Lauenburg wieder zur Geltung gelange."

So die feudale Correspondenz. Anderweitig wird gemeldet, daß die Besetzung Lauenburgs von dem Obercommando der Bundesexecutionstruppen angeordnet und zwischen Sachsen und Hannover vereinbart sei.

Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." meint in ihrem letzten Leitartikel, „es sei eine sehr große Frage, ob auch die Interessen Preußens einen Anschluß der Herzogthümer (an Preußen) wünschenswerth machen." Sie meint, die Frage erfordere „eine reifliche Ueberlegung, da es nicht die Aufgabe Preußens sein kann, das zwar ehrenvolle, aber nicht minder überaus verantwortliche Amt einer solchen Schutzmacht unter Umständen zu übernehmen, die dem eigenen Staate Schwierigkeiten bereiten könnten." Nun, hoffentlich wird die „N. A. Z." nach ihrer „reiflichen Ueberlegung" zu dem Resultate kommen, daß der Anschluß der Herzogthümer an Preußen diesem nicht so furchtbar schaden wird, daß die „N. A. Z." so grausam sein muß, den Anschluß abzulehnen.

Die „Kreuzztg." schwärmt in ihren Leitartikeln jetzt nur für „die intime Allianz" zwischen Preußen und Oesterreich. Sehnsüchtig streckt sie noch die Hand aus nach dem Dritten im Bunde. Sie gesteht in ihrer letzten Nummer ganz offen, daß ihr „nichts lieber wäre als das Programm der heiligen Allianz" in neuer, verbesserter Auflage. Vor der westmächtlichen Allianz dürfe man keine Besorgniß haben. Die bloße Annäherung der nordischen Mächte habe „bereits die Wirkung gehabt, die westmächtliche Allianz aufzulösen." Dies Thema variiren jetzt fast alle feudalen Organe.

Der Telegraph bringt uns heute die erfreuliche Nachricht von dem Siege der Constitutionellen in Belgien. Trotz der ungeheueren Anstrengungen, welche die clericale Partei gemacht, trotz des großen Einflusses, den dieselbe in den Familien und namentlich auf dem Lande besitzt, trotz der vorzüglichen Organisation, in welcher sie auftrat, hat die liberale Partei dennoch gesiegt. Der Kampf, welcher seit Monaten in Belgien entbrannte, war bei der dortigen Lage der Verhältnisse eine Nothwendigkeit; die Wunden mußten ganz bloß gelegt werden, um sie zu heilen. Hoffentlich wird die liberale Partei jetzt, durch die Erfahrungen der letzten Zeit bereichert, nach dem Siege nicht ruhen, sondern denselben mit ernster Arbeit verfolgen. Ueber die Partei-Verhältnisse dort schreibt die „Kölnische Zeitung" wie folgt: „Belgien hat seit 34 Jahren, seit es sich selber angehört, schon manche schwere Krisis durchgemacht; aber die constitutionelle Freiheit ist stets siegreich geblieben, weil die Volksmassen instinctmäßig fühlen, daß die belgische Nationalität mit der Constitution steht und fällt, daß der materielle Aufschwung des Landes mit politischer Freiheit und intellectueller Aufklärung solidarisch ist und daß Verdumpfung des Geistes und Zerfall mit den modernen Fortschritts- und Humanitäts-Ideen Belgien nach und nach zu irischen Zuständen führen müßten. Aber für die belgischen Liberalen ergiebt sich aus den jetzigen Wirren auch die große und endlich ernster zu beachtende Lehre, daß es mit Flachheit und Oberflächlichkeit, mit Maulfertigkeit und Eitelkeit nicht gethan ist. Die Fahne des Fortschritts erfordert nicht bloß eifrige Streithähne, sondern Streiter, welche einer hehren Sache einen tiefen Ernst, eine solide Durchbildung, eine unerschütterliche Ueberzeugung, kurz, jene echte Weihe entgegentragen, ohne welche in großen Dingen nichts Rechtes geschehen kann. Die belgischen Liberalen haben den Uebelstand, daß ihre Bildung meistens eine zu seichte französische ist. Was könnten sie bei größerer Vertrautheit mit englischer und deutscher Bildung sich und ihren Kindern gewähren! Aber freilich geht es nicht, wenn die Frauen in den Händen der politischen Gegner, wenn die Töchter beschränkt erzogen, die Söhne mit flacher Selbstgefälligkeit aufgefüttert werden und die Hausväter in der Familie eine traurige Rolle spielen, indem sie eine Maske tragen, von der Weib und Kinder wissen, was dahinter ist — ein Heuchler oder Frivoler. Wahr ist es, die clericale Phalanx scheut kein Mittel, um ihre Zwecke durchzusetzen; wahr ist es, diese Zwecke würden, wenn in ihrer ganzen Ausdehnung siegreich, einen Staat ergeben, der die Zustände Spaniens unter den Philippen in verjüngter Gestalt dem Europa des 19. Jahrhunderts auf die Nase setzen würde; wahr ist aber auch auf der anderen Seite, daß der Liberalismus schneller zum Siege gedeihen würde, wenn auch seine Anhänger so zusammenhielten, seine Phalanxen so straff und

---

Die Schillingsbrücke in Berlin.

Eine Volksversammlung unter freiem Himmel, in der eine öffentliche Angelegenheit nicht allein berathen, sondern sogar sofort ins Werk gesetzt worden ist, hat in der Mitternachtsstunde des vorigen Montags stattgefunden. Die „Ger.-Ztg." schildert ihren Verlauf wie folgt: Die Schillingsbrücke war den Berlinern seit ihrem Entstehen stets ein Dorn im Auge, weil für deren Benutzung ein Zoll von sechs Pfennigen pro Menschenkind und von einem Silbergroschen für die vierbeinigen Geschöpfe gezahlt werden mußte. Der Aerger war um so größer, als die Frequenz auf dieser Brücke seit der Anlage des Frankfurter Bahnhofes und der Bebauung des Köpenickerfeldes, so wie der großen Strecken am Frankfurter Thor von Tag zu Tag lebhafter wurde, und die einzige fernere Verbindung zwischen diesen Stadttheilen die Jannowitzbrücke, schon längst viel zu schmal für die dortige Passage war. Schon seit Jahren schwebten Verhandlungen zwischen den Gemeindebehörden und dem Fiscus wegen Ablösung dieses Zolles. Endlich ist es doch so weit gekommen, daß die Schranken der Schillingsbrücke fallen mußten. Dieser feierliche Moment ist mit dem 1. August d. J., und zwar unter großem Jubel Berlins, eingetreten. Der 31. Juli war der letzte Sonntag. An Sonntagen pflegen immer eine Menge Vergnüglinge die Extrazüge nach Köpenick, Erkner u. s. w. zu benutzen, von denen ein großer Theil die Schillingsbrücke passiren und pro Mann, resp. Weib und Kind, einen Sechser bezahlen mußte. Die Züge kommen erst gegen 11 Uhr Abends an, der Zolleinnehmer war also an den Sonntagen namentlich bis spät in die Nacht hinein auf dem Posten. So auch am letztvergangenen Sonntag. Was er aber einnahm, war nicht klingende Münze, sondern Redensarten in so großer Menge, daß Berlin ihm an diesem Abend den Aerger wieder vergolten, den es seit Jahren hinuntergeschluckt hat. Es hatten sich nämlich schon vor 11 Uhr Abends auf beiden Seiten der Brücke mehrere Personen postirt, die den Brückenzollcandidaten, sobald sie bei ihnen anlangten, mittheilten, daß mit dem Schlage der Mitternachtsstunde der Zoll falle und sie aufforderten, diese Zeit abzuwarten, um dann als die Ersten zollfrei die Brücke zu passiren. Es war, wie gesagt, Sonntag Abend, alle Welt war angeheitert, und so kam es denn, daß die Vorschläge der Feinde des Zolles Gehör fanden und bald Hunderte von Personen auf beiden Seiten der Brücke Posto gefaßt hatten. Als die Eisenbahnzüge angekommen waren, vermehrte sich die Menge um so bedeutender, als eine Anzahl Reisender in Droschken ankamen, die ebenfalls angehalten und zum Warten veranlaßt wurden, was auch meist friedlich geschah, so daß sich endlich eine lange Reihe Wagen bildete und ein Trubel dort war, größer wie ihn je bisher diese Brücke gesehen hatte. Und nun erst, als von den Thürmen die Mitternachtsstunde schlug. Mit einem Geheul, das dem wildesten und kriegerischsten Indianerstamm zur Ehre gereicht haben würde, begrüßte die Menge den ersten Glockenschlag der zwölften Stunde, Alles zählte laut und kräftig jeden Schlag mit, und kaum war der letzte verhallt, und der neue Tag, der 1. August, angebrochen, als sich die harrende Menge unter Hurrahgeschrei von beiden Seiten in Bewegung setzte. Der seit einer Stunde weidlich geärgerte Zolleinnehmer wollte zwar gegen diesen freien Massenmarsch protestiren, es wurde ihm aber von allen Seiten eröffnet, daß sein Reich zu Ende sei. Kopf an Kopf zog nun an dem verpönten Häuschen frei vorüber, bald gute, bald schlechte Witze reißend, meist auf dan Höflichste den Zolleinnehmer begrüßend. Erst lange nach Mitternacht konnte die dortige Gegend zur Nachtruhe gelangen. Und eine gleiche Frequenz ist seitdem dort Tag für Tag und erst jetzt kann man sehen, wie durchaus nothwendig die Eröffnung einer freien Passage für die dortigen Stadttheile gewesen ist.

[Trichinen.] (Ref.) In der Charité zu Berlin sind im Laufe der vergangenen Woche drei Fälle von Trichinen-Erkrankungen in Behandlung gekommen; zwei betreffen Schlächtergesellen von verschiedenen Meistern, der dritte eine Frau, die von einem dieser Meister gehacktes Bratwurstfleisch gekauft hatte. — Wir halten es für Pflicht der Zeitungen, wenn auch die Behaglichkeit des einen oder des andern Lesers durch solche Mittheilungen gestört werden sollte, doch um des kleinern Uebels willen nicht über das größere zu schweigen, sondern fort und fort zu der Vorsicht zu mahnen, welche durch solche Erscheinungen zum Gebote gemacht wird. Daß zwei hiesige Schlächter trichiniges Fleisch verkauft haben, daß aber dennoch Erkrankungen bisher nicht in größerm Umfange bekannt geworden sind, das deutet nach unsrer Meinung darauf hin, daß in vielen Fällen die bekannte Vorsicht beim Kochen und Braten des Schweinefleisches auch in der That einen Schutz zu gewähren scheint. Das ist um so tröstlicher, als andrerseits die bösartige Natur der Trichine mehr und mehr zum Vorschein kommt. So ist durch einen interessanten Fall, den ein junger holsteinischer Arzt jüngst zu beobachten Gelegenheit hatte (s. Virchows Archiv, 5.–6. Heft des 29. Bd.), ziemlich evident erwiesen, daß die Trichine im lebenden Menschen, wahrscheinlich also auch im Thiere, sich 7–8 Jahre lebens- und entwickelungsfähig erhalten kann. Von Heilmitteln sind bisher nur unsichere Erfolge berichtet, das Beachtenswertheste sind die Versuche, die Prof. Mosler in Gießen mit dem innerlichen Gebrauche des Benzin gemacht hat, und über welche in der „Berl. Klin. Wochenschrift" vom 1. August Näheres zu finden ist.

— In einem Vorfalle, der sich am 4. d. M. zwischen London und Peterborough in einem Eisenbahn-Coupé zugetragen hat, haben wir eine neue Illustration der Gefahren des Eisenbahnwesens in England und der Nothwendigkeit, jenes Absperrungs-System abzuschaffen, welches den Verkehr zwischen den einzelnen Waggons eines Zuges verhindert. Am Morgen des besagten Donnerstags stiegen in dem von London nach Edinburg fahrenden Zuge vier Reisende in ein Coupé dritter Klasse. Zu ihnen gesellte sich als fünfter ein anscheinend in betrunkenem Zustande befindlicher Matrose. Kaum hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt, als der Ma-

so klug organisirt wären, wenn auch seine Gebildeten für Unterricht und Erziehung in ihrem Sinne so viel Geist, so viel Eifer und so viel materielle Opfer daran setzen wollten. Viel könnten die Liberalen von den Clericalen lernen, sehr viel."

Der Pariser Prozeß der Dreizehn, welche ein und zwanzig geworden, wird in der ganzen Presse aufs lebhafteste besprochen. Das Pariser „Siècle" meint, daß der Eindruck desselben im Publikum nicht so schnell erlöschen werde. Anderer Meinung ist die „Times" in einem mit unverkennbarem Hohn geschriebenen Artikel. Sie glaubt, der Prozeß werde bald vergessen sein und fügt hinzu: „Seltsam, daß jetzt, im zwölften Jahre des Kaiserreichs, der „Bau" noch nicht besser „gekrönt" ist. Aber eine Kritik steht uns schlecht an, wo Frankreich offenbar so gleichgiltig ist. Unsere Nachbarn müssen ihre Angelegenheiten selbst am besten verstehen, und es scheint, daß sie, außer in der Hitze einer bestrittenen Wahl, bereit sind, der Regierung in Allem, was sie für ihre Sicherheit nöthig halten mag, ihre schweigende Unterstützung angedeihen zu lassen." Auch die Wiener Blätter besprechen den Prozeß. Auf den ministeriellen „Botschafter" hat derselbe einen „sehr düstern Eindruck gemacht." Er sieht darin die „Rauchsäulen, welche einen neuen Ausbruch anzeigen." Freilich verschiebt der „Botschafter" diesen bis zum Tode des jetzigen Herrschers. Die „Presse" erkennt ebenfalls aus diesem Ereigniß, daß das zweite Kaiserreich noch keine feste Wurzel gefaßt habe. Sie bedauert das herrschende System und sagt: „Es ist irrig, zu glauben, daß wir an dem Verfall der Nachbarvölker ein Interesse haben. Die europäische Völkerfamilie ist zu innig unter sich verbunden, als daß nicht alle Glieder in Mitleidenschaft gezogen würden, wenn eines kränkelt, zumal wenn dieses eine so mächtige Nation wie die französische, eines der drei culturtragenden Völker Europas ist. Nicht das Kaiserreich, die Freiheit ist der Friede; darum sind die Pforten des Janustempels fast ununterbrochen geöffnet, darum steht ganz Europa in Waffen seit der Gründung des zweiten Kaiserreichs."

Der Papst hat neueren Nachrichten zufolge einen Brief an den **Kaiser von Rußland** gerichtet, welcher von den Katholikenverfolgungen in Polen handelt.

Der Prozeß gegen das Wahl-Comité der Dreizehn.

Der Prozeß, der von dem Pariser Zuchtpolizeigericht so eben in erster Instanz entschieden ist, hat ganz Frankreich vornehmlich darum in eine gerechte Aufregung versetzt, weil es von dem schließlichen Ausgange desselben abhängt, ob es unter dem Scepter Napoleons III. künftig noch eine innerhalb der Schranken der gegenwärtigen Verfassung sich bewegende, oder ob es nur noch eine revolutionaire Opposition geben soll. Wir Alle wissen, daß eine revolutionaire Bewegung in Frankreich ein Ereigniß von einer großen und vielleicht verhängnißvollen Bedeutung für die Mehrzahl der europäischen Länder sein würde, und darum haben auch wir ein wesentliches Interesse daran, daß schließlich der höchste Gerichtshof Frankreichs die Sache der Dreizehn im Sinne des Rechtes und damit im Sinne der Freiheit entscheiden möge. Aber abgesehen von allen politischen Folgen, abgesehen auch von der Frage, ob die französischen Richter, welche am 5. und 6. August zu Gericht saßen, nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung oder im Interesse der Gewalt, der sie dienen, geurtheilt haben, interessirt uns dieser Prozeß noch aus einem andern Grunde.

Wir haben dabei nicht die schwer zu bezeichnende Sophistik im Auge, mit welcher es dem Staatsanwalt gelang, die Richter zu der Annahme zu bringen, daß dreizehn Personen, die zu dem Comité gehörten, und acht, die nicht zu demselben gehörten, zusammen ein Comité von einundzwanzig Mitgliedern gebildet hätten. Wir denken vielmehr nur an die hier in Anwendung gekommene Theorie der Gesetzesauslegung.

Jules Favre erhebt nämlich in seinem Plaidoyer an erster Stelle Beschwerde darüber, daß der Staatsanwalt das Gesetz gegen Associationen von mehr als zwanzig Personen auch auf Wahlcomité's angewandt wissen wolle, daß er es mithin in einer Weise auslege, in welcher es während der dreißig Jahre seines Bestehens noch niemals ausgelegt worden sei. Der Gerichtshof aber trat in seinem Urtheile den Ausführungen des Staatsanwalts bei. Es ist dieses Urtheil nur dann erklärbar, wenn in den Worten des Gesetzes möglicher Weise auch der Sinn liegen kann, den der Staatsanwalt in ihm gefunden haben wollte.

Auch bei uns ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß nach einer Reihe von Jahren Gesetze anders ausgelegt worden sind, als sie in allen nachweisbaren Fällen bisher ausgelegt waren. Man nahm dann an, daß die Behörden und die Richtercollegien bis dahin sich geirrt hätten. Einer der bekanntesten Fälle dieser Art ist die vor noch nicht vielen Monaten erfolgte Entscheidung des Obertribunals, nach welcher § 35 des Preßgesetzes auch Anwendung finden müsse auf die Verleger von Zeitschriften. Daß es möglich ist, die Worte dieser Gesetzesstelle so auszulegen, wie das Ober Tribunal es gethan hat, versteht sich ganz von selbst, denn sonst würde dieser Gerichtshof ihn nicht so haben auslegen können. Aber nach unserer Ueberzeugung ist man nicht berechtigt, die Rede eines Menschen und am wenigsten die Rede des Gesetzgebers jedesmal in dem Sinne zu verstehen, in welchem sie ihrem bloßen Wortlaute, oder selbst ihrem Zusammenhange nach auch verstanden werden können. Man muß sie vielmehr so auslegen, wie der Redende, resp. der Gesetzgeber selbst sie wirklich verstanden hat, oder, wenn darüber kein Zeugniß vorliegt, so, wie dieselbe von den unmittelbaren Hörern und da, wo es um ein Gesetz sich handelt, wie das Volk, die Behörden und die Richter dasselbe zu der Zeit verstanden haben, als es eben Gesetz wurde. Denn das Gesetz ist ein Bestandtheil unseres Rechtes, es ist bestehendes Recht nur in dem Sinne geworden, in welchem es zur Zeit seines Erlasses verstanden worden ist, nicht aber in dem in welchem man es möglicher Weise in einer späteren Zeit verstehen und auslegen kann. Der Richter soll in seinen Urtheilen nur das bestehende Recht auf den besonderen Fall anwenden; nicht aber, indem er dem alten Gesetze eine neue Auslegung giebt, das bestehende Recht ändern. Er übernimmt damit gewissermaßen einen Theil der gesetzgebenden Gewalt im Staate. Wohl verstanden, es ist hier nicht die Rede von der Anwendung eines Gesetzes auf einen neuen, noch nicht dagewesenen, sondern auf einen alten und oft vorgekommenen Fall, von dem aber Behörden und Richter bisher stets angenommen hatten, daß das betreffende Gesetz auf ihn nicht anwendbar sei.

Es wäre im Interesse der Rechtsgewißheit und zwar nicht blos auf politischem Gebiete, wohl an der Zeit, daß Juristen, denen ein ausreichendes Material in dieser Beziehung zu Gebote steht, diese Sache nicht nur theoretisch, sondern vor Allen auch aus practischen Gesichtspunkten erörterten.

Deutschland.

♔ **Berlin**, 11. August. In Folge der Vereinbarung zu Wien wegen der Friedens-Präliminarien und eines Waffenstillstandes sind jetzt von dem Könige Befehle gegeben worden, durch welche Entlassungen aus dem Heere stattfinden sollen. Es sollen sofort entlassen werden alle über den Friedens-Etat eingestellten Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei allen immobilen Infanterie-Truppen und bei allen immobilen Artillerie-Festungs-Compagnien. Alle dem Beurlaubtenstande angehörenden Mannschaften der Landwehr, welche bei den mobilen Truppen befindlich sind, sollen, falls sie nicht freiwillig verbleiben wollen, mit ihren Waffen in die betreffenden Garnisonstädte gesendet und von dort entlassen werden. Dasselbe Verfahren soll in Betreff der bei den Ersatztruppen befindlichen Mannschaften der gleichen Kategorie stattfinden. Ferner ist angeordnet worden, daß bei den Infanterie-Truppen des 4. Armee-Corps mit Rücksicht auf die über den Friedensetat eingestellten Recruten die zum Herbste ausgedienten Mannschaften bereits jetzt entlassen werden sollen. — Der König wird nach den neuesten Bestimmungen am 17. d. hier eintreffen und dann wieder in Berlin seine Residenz auf längere Zeit nehmen. Es ist möglich, daß derselbe später noch einen Besuch am badischen Hofe machen wird. Aber ein solcher Besuch würde nur von kurzer Dauer sein.

Berlin, 11. August. Der Kronprinz hatte gestern eine längere Unterredung mit dem früheren Statthalter von Polen, Markgraf Wielopolski, der, wie es heißt, Berlin demnächst verlassen wird. — In einigen Tagen fährt der Kronprinz zur Truppenbesichtigung nach Stettin.

— Wie verlautet, wird in nächster Woche der Rückmarsch einiger preußischer Regimenter aus Schleswig und Jütland erfolgen.

— Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Herr v. Olozaga, ehemaliger Minister-Präsident und jetziger Chef der Progressisten-Partei in Madrid, ein Mann, an dessen Namen sich die wesentlichsten Verbesserungen knüpfen, deren Spanien sich heute erfreut, hat so eben nach einem mehrtägigen Aufenthalte Berlin wieder verlassen. Er hat hier und in Potsdam alle Sehenswürdigkeiten der Stadt und insbesondere die öffentlichen Anstalten kennen gelernt und schließlich einem ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahle im Kreise bekannter Persönlichkeiten der liberalen Partei beigewohnt. Er hat bei dieser Gelegenheit nicht allein seine hohe Anerkennung der hier gemachten Erfahrungen, sondern auch den lebhaften Wunsch ausgesprochen, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Parteigenossen der beiden Länder auch für die Zukunft erhalten und durch weitere Begegnungen befestigt werden mögen. Herr v. Olozaga hat die Ueberzeugung mit hinweggenommen, daß dieser Wunsch diesseits nicht minder lebhaft getheilt wird."

— Die von der „N. St. Ztg." gebrachte, später in Zweifel gezogene Mittheilung, daß die Wahl des Kreisgerichts-Raths Ludwig in Anklam zum Bürgermeister daselbst von der Regierung nicht genehmigt worden sei, wird jetzt anderweit bestätigt.

— Ueber die Behandlung der aus den dänischen Regimentern permittirten Schleswig-Holsteiner bringt die „D. A. Ztg." folgenden Bericht: Einen traurigen Anblick boten die Ankommenden, von denen, man kann mit Recht sagen, auch nicht ein einziger vollständig gekleidet war, die meisten hatten nur leinene Blousen und Hosen, einige, d. h. solche, welche keine Mittel hatten, waren blos mit Hemd und Hose bekleidet. Viele von ihnen hatten von ihren Hosen ein Stück am untern Ende derselben abgeschnitten und sich mitunter phantastische Kopfbedeckungen daraus geschaffen. Die Permittirten mußten nämlich ihre Uniformen zurücklassen, und es wurde ihnen vom Kriegscommando bedeutet, daß diejenigen, welche sich keine Kleidung kaufen oder verschaffen könnten, nicht auf das Schiff kommen dürften, sondern dort bleiben müßten. So kam es denn, daß mildthätige Kameraden Hilfe leisten mußten. Vom Könige wurde jedem 1 Bankthaler zum Geschenk gemacht, von diesem wurden jedem 2 dänische Mark (10 Hamburgische Schillinge) für in der Kaserne fehlende Kotzen, Decken, Leintücher oder sonstige Effecten in Abzug gebracht, so daß den Armen nur noch 20 Hamburgische Schillinge verblieben, von welchen sie sich ihre Kleidung zur Reise anschaffen sollten. Zugleich mit der Kundmachung des vorerwähnten Befehls, daß sich die Mannschaft die nöthige Kleidung selbst und aus eigenen Mitteln zu verschaffen hätte, wurde im Regimentsappell den Permittirten eingeschärft, sich jeder mißbilligenden Aeußerung über diese Militairmaßregeln zu enthalten, sowie auch nicht öffentlich durch irgendwelche Gefühlsäußerungen die Freude über ihre Entlassung kundzugeben und dadurch etwa Excesse hervorzurufen. Sollte ein ähnlicher Fall vorkommen, sollten sich in öffentlichen Localitäten Streitigkeiten oder Schlägereien entwickeln und sollten die Urheber derselben nicht ermittelt werden können, so wird jeder fünfte Mann unnachsichtlich zu exemplarischer Strafe gezogen werden. Jauchzend und frohlockend durchziehen die Befreier jetzt die reichbeflaggten Straßen Schleswigs.

— (Sp. Z.) Nach harten Kämpfen in der Stadtverordneten-Versammlung zu **Berlin** ist es endlich gelungen, das städtische Gas-Unternehmen als ein solches hinzustellen, welches keinen Ueberschuß an die Stadthauptkasse abliefern soll, sondern nur dazu dient, um den Gas-Abnehmern zu Gute zu kommen, eine Ansicht, die bei Gründung des Instituts bereits öffentlich angekündigt wurde, bis jetzt aber noch nicht zur Anwendung gekommen ist, weil die bedeutenden Ueberschüsse immer wieder auf Erweiterung der Gaswerke verwendet werden mußten. Auch jetzt sollen wiederum 700,000 Rthlr. verbaut werden, demnächst die Ueberschüsse aber auch desto reichlicher fließen, so daß in einigen Jahren wiederum eine erhebliche Ermäßigung der Gaspreise in Aussicht gestellt wird. Vom nationalöconomischen Standpunkte würde dies von der größten Bedeutung sein, weil in vielen Werkstätten das Gas eingeführt werden wird, der Bequemlichkeit bei Erleuchtung von Höfen, Fluren, Corridoren u. s. w. viel zu Gute kommt, vor allen Dingen aber man mehr darauf Bedacht nehmen wird, Gas beim Kochen und Heizungen anzuwenden, was schon jetzt in einzelnen Fällen mit Glück durchgeführt ist und bei den hohen Holzpreisen noch mehr der Fall sein wird, zumal wenn die Industrie sich noch mehr darauf wirft, zweckmäßigere Koch- und Heizapparate herzustellen.

— Die Nachricht der „Kreuzzeitung", daß beabsichtigt werde, aus Mitteln und für Rechnung des Kron-Tresors Güter in der Provinz Posen anzukaufen, wird von der „Bromb. Ztg." bestätigt. Es sollen bereits Aufträge zu diesem Zwecke gegeben sein.

Stettin, 11. August. (Od.-Z.) Für die Wegnahme des armirten dänischen Kanonenboots „Lymfjord" durch das preußische Kanonenboot „Blitz", Capt. Maclean, hat das hiesige Flottencomité, bestehend aus den Herren C. Hellwig, C. Becker, Aug. Weyland, Lüderitz, Karkutsch, Th. Schmidt, die Summe von 1000 Thlr. zur Auszahlung an die Mannschaft des „Blitz" überwiesen.

Demmin, 8. Aug. (N. St. Z.) Nach dem Vorgange anderer Städte haben auch die hiesigen städtischen Behörden das Gehalt der Elementarlehrer erhöht. Die jüngsten Lehrer erhalten von nun an nicht mehr 150, sondern 180 Rthlr. jährlich, nach zwei Jahren 200 Rthlr. Von da ab steigt das Gehalt von 5 zu 5 Jahren um 50 Rthlr., bis es die Höhe von 400 Rthlr. erreicht hat. Bisher war das höchste Gehalt eines Elementarlehrers 320 Rthlr. — Gegen die Wahl der von der dritten Abtheilung der wahlberechtigten Bürger im vorigen Jahre zu Stadtverordneten gewählten Commerzienrath Häfke, Weißgerbermeister Garke und Schuhmachermeister Haß, sämmtlich der äußersten conservativen Richtung angehörig, war von einer großen Zahl hiesiger Bürger protestirt, und deshalb bis zum Ministerium Beschwerde geführt. Es ist die Wahl jedoch bestätigt worden und sind die drei genannten Herren am 25. Juli in die Stadtverordnetenversammlung eingeführt worden.

Meiningen, 10. August. Der Minister v. Krosigk hat seine Entlassung erhalten und ist zur Disposition gestellt worden, ein Ereigniß, das fast allgemeine Freude erregte. Herr v. Krosigk war als preußischer Regierungsbeamter hierher verschrieben worden; er hat sich nicht die Mühe gegeben, die Verhältnisse seines neuen Vaterlandes genauer zu studiren.

Kassel, 9. August. Die Regierung hat zur Begehung des Landes-Schießens die Erlaubniß verweigert. Vom 23. Mai bis 26. Juli hat diese Angelegenheit in den höheren Regionen geschwebt.

Frankreich.

Paris, 9. August. Im heutigen Ministerrathe war nur von finanziellen Sachen, nicht aber von Politik die Rede. Fould, im Bewußtsein, daß der Kaiser das angekündigte Schreiben nicht publiciren werde, hat seinerseits an die höheren Finanzbeamten in der Provinz ein vertrauliches Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie auffordert, ihre Rechnungen mit dem Staatsschatze zu ordnen. Der Ton, in welchem dieses Document gehalten ist, soll die Empfänger zu der Annahme berechtigen, daß es als Administrations-Testament des Finanzministers zu betrachten sei.

— Der Kaiser der Franzosen zieht alle seine Streitkräfte wieder an sich. Das Geschwader, welches vor Tunis lag, wird zurückerwartet. Ein Transportschiff ist schon von Algerien ausgelaufen und 9 andere große Transportschiffe werden seefertig gemacht, um von Mexico die Truppen zurückzuholen.

— Der Großherzog von Oldenburg soll sich in Paris befinden.

— Der officiöse „Constitutionnel" hebt bezüglich der Conjuncturen, welche in deutschen Blättern über die endliche Ordnung der Dinge in den Herzogthümern gemacht werden, den Umstand hervor, daß in den Herzogthümern selbst alle Insinuationen und alle Versuche von außen her bisher nicht dazu gelangt sind, die Richtung der öffentlichen Meinung zu verändern. Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, sagt er, weise alle Combinationen und alle Forderungen zurück, die ihren ausgesprochenen Wünschen zuwiderlaufen, und diese Wünsche seien die Unabhängigkeit der Herzogthümer unter dem Scepter des Herzogs von Augustenburg. „Dies Gefühl — fügt er hinzu — ist zu tief gewurzelt in allen Klassen der Bevölkerung, daß es nicht diejenigen zum Nachdenken bringen sollte, welche das Recht der Eroberung übertreiben wollen."

— [La Pommerais.] Dieser Tage wurde das Mobiliar des hingerichteten Giftmischers Couty de la Pommerais versteigert. Dasselbe war nichts weniger als glänzend, aber mehr als nöthig mit Grafenkronen ausgestattet. Das gesammte Silberzeug wog 900 Grammes. Pistolen und Fleurets besaß de la Pommerais in ziemlicher Auswahl, auch viele Werke über Heraldik. Der Andrang der Kauflustigen war nicht bedeutend und die meisten Gegenstände kamen zu billigen Preisen weg. Am gesuchtesten war noch ein Mörser aus weißem Marmor, in dem der Doctor, der Fama nach, sein Digitalin zubereitet haben soll.

Rußland und Polen.

△* **Warschau**, 11. August. Die Gerüchte von neuen bevorstehenden Hinrichtungen sind etwas minder bestimmt. Es heißt, daß deren Ausführung auf höheren Befehl Einhalt gethan ist. Dagegen ist gestern ein Transport von über 500 politischer Sträflinge aus der Citadelle deportirt worden. Sie gingen mit der Warschau-Petersburger Eisenbahn. Die Behandlung der Sträflinge war diesmal eine mildere als bisher. Selbst die nach Sibirien Verurtheilten waren nicht in Ketten. Acht oder neun Damen befanden sich in dem Transport. — Die Ankunft des Kaisers hierher erfolgt am 30. d. M. Er wird aber hier nur einige Stunden weilen, welche er dem Militair widmen wird. Erst auf der Rückreise von Schwalbach wird das Kaiserpaar sich längere Zeit hier aufhalten, und da verheißt man uns eine Amnestie und noch andere „Gnadenbezeugungen." Ob diese Verheißungen in Erfüllung gehen werden? — Es existirt ein Gesetz, wonach Posthäuser selbst im Kriegszustande von Einquartierung befreit sind. Natürlich wollten sich im vergangenen Jahre die russischen Militairbehörden diesem Gesetze eben so wenig, wie anderen fügen, und fast sämmtliche Posthäuser in der Provinz sind in Casernen umgewandelt worden. Der amtliche „Dziennik" macht nun bekannt, daß der Kaiser befohlen hat, die Rückkehr zum normalen Zustande anzubahnen. — Vor einigen Tagen ist ein revolutionaires Plakat erschienen, in

---

trose sehr unruhig wurde, behauptete, man habe ihm sein Geld gestohlen, zum Wagen herauszuspringen suchte, woran er nur mit großer Mühe verhindert wurde, und dann fürchterlich zu toben und nach allen Seiten um sich zu schlagen anfing. Seinen vier Reisegefährten gelang es, da der Kerl sehr stark war, nur nach großen Anstrengungen, und dadurch, daß sie ihm die Hände mit einem Riemen auf dem Rücken zusammenschnürten und ihm die Füße mit ihren Taschentüchern zusammenbanden, ihn unschädlich zu machen. Auch so war noch immer die Gefahr vorhanden, daß der Reisende, von dem seine Mitreisenden glaubten, daß er an einem Anfalle von delirium tremens leide, losbrechen werde. Man rief daher, so laut man rufen konnte, nach dem Schaffner, winkte mit den Taschentüchern, gab alle möglichen Zeichen und verlangte, daß der Zug halte. In den Nachbarwagen geschah das Gleiche, denn der Höllenlärm war nicht unbemerkt geblieben und Weiber und Kinder begannen schon, vor Angst zu heulen. Kein Schaffner aber ließ sich blicken und der Zug brauste unaufhaltsam nach Peterborough fort. Peterborough liegt achtzig englische Meilen von London entfernt, eine Zwischen-Station giebt es nicht und die Fahrt dauert zwei Stunden. Als man in Peterborough ankam, ward der Tolle von seinen Banden befreit und der Obhut der Polizei übergeben, nachdem er vorher noch seinen Mitreisenden, die mit Angabe ihrer Namen nicht zurückhielten, zu wiederholten Malen aufs Heftigste vorgeworfen hatte, daß sie ihm sein Geld gestohlen hätten. Außerdem berichten die neuesten englischen Blätter von den gröblichsten Insulten, welche einer schutzlosen Dame dieser Tage auf einer Eisenbahn widerfahren sind.

— [Europäische Kochkunst nach Japan importirt.] Die japanischen Gesandten haben, wie es scheint, einen so großen Geschmack an der französischen Küche gefunden, daß sie sechs französische Köche angeworben und mit nach Japan genommen haben. Der Chef dieser Köche war bisher erster Koch auf der russischen Botschaft. Die Besoldung, welche diese Köche erhalten, soll ganz enorm sein.

welchem gegen die jüngsten Hinrichtungen geeifert wird. Die öffentliche Meinung schreibt dieses Plakat Polizeibeamten zu. Einige Herren von der Polizei sprechen schon mit sichtlicher Zufriedenheit von den demnächst eintretenden verschärften Pressionen. Die Verhaftungen junger Leute in den Straßen und deren Durchsuchung hat auch gestern wieder in ausgedehntem Maßstabe stattgefunden. Einige sind verhaftet, die vor General Berg nicht den Hut zogen.

Warschau, 9. August. (N.-Z.) Es ist nunmehr ausgemacht, daß der Kaiser vor Ende dieses Monats hierher kommt. Der Präsident unserer Stadt, General Wittkowski, läßt Vorbereitungen zum Empfang des Monarchen machen. Die Schlüssel der Stadt sind beim Vergolder, um sie aufzuputzen, ein Tischler ist mit der Herstellung eines Triumphthores beschäftigt und für eine glänzende Illumination wird schon gesorgt werden. Möge sich der Monarch von diesen Schaustellungen nicht täuschen lassen und lieber durch eine wahrhaft gute Regierung das Land zu befriedigen trachten.

Dänemark.

Copenhagen, 9. August. (H. N.) Der Regierungsantrag, betreffend die neue Staatsanleihe nebst den Amendements und Unteramendements der Regierung wurde in der heutigen Sitzung des Landsthings einstimmig zur dritten Behandlung überwiesen. Die Stellung der gestern angekündigten Interpellation Orla Lehmanns (s. unten) wurde ohne Abstimmung genehmigt.

— In der gestrigen Sitzung des Landsthings richtete Orla Lehmann folgende Interpellation an den Conseilspräsidenten: 1) Erkennt die Regierung an, daß die constitutionelle Befugniß des Reichsraths, übereinstimmend mit dem Grundgesetze vom 18. November 1863, in allen demselben unterliegenden Angelegenheiten bestehen bleibt, obgleich das territoriale Gebiet für dessen Wirksamkeit durch unglückliche Begebenheiten eingeschränkt werden möchte, bis eine Veränderung in Bezug auf dessen Befugnisse mit verfassungsmäßiger Einwilligung des Reichsraths eintreten wird? 2) Erkennt die Regierung an, daß, übereinstimmend mit dem § 2 des Grundgesetzes vom 18. November 1863, der König nicht ohne Einwilligung des Reichsraths die Regierung in einem von der Monarchie abgetretenen Lande übernehmen kann?

Danzig, den 12. August.

* Sr. Maj. Kutterbrigg „Musquito" ist gestern Nachmittag, von Swinemünde ankommend, auf der Rhede von Neufahrwasser vor Anker gegangen. „Rover" und „Musquito" beabsichtigen in den Hafen zu kommen, um für eine längere Reise sich auszurüsten.

— Die Wiener „Presse" schreibt: Gegenwärtig weilt in Krakau eine gemischte Commission, bestehend aus Delegirten der österreichischen und russischen Regierung, welche sich mit der Weichsel-Regulirung befaßt. Wie man dem „Czas" versichert, soll die Arbeit der Regulirung des Weichselstromes auf zwanzig Jahre vertheilt und von Seiten der österreichischen Regierung zu diesem Behufe jährlich ein Beitrag von 30,000 fl. bestimmt worden sein.

Elbing. (Ostb.) Bekanntlich ist die Verbreitung der „Gartenlaube" durch Ministerialbeschluß verboten worden. Seitdem wurde eine andere, im Verlag der Fr. Hentzeschen Verlags-Expedition in Leipzig erschienene Zeitschrift, „Familien-Album", in Preußen verbreitet. Die hiesige Polizei-Direction extrahirte durch die Staats-Anwaltschaft die gerichtliche Beschlagnahme eines in der Neumann-Hartmann'schen Buchhandlung gefundenen Exemplars, dessen Vernichtung die Staatsanwaltschaft bei dem hiesigen Gerichte in Antrag brachte, ohne eine eigentliche Anklage zu erheben. Sie stützte den Antrag einmal darauf, daß dem § 24 des Preßgesetzes zuwider, in allen confiscirten Nummern des „Familien-Albums" der Wohnort der Redacteure F. Stolle und A. Diezmann nicht angegeben sei. Sie behauptete sodann ferner: das „Familien-Album" sei nur eine Fortsetzung der „Gartenlaube", und mit dieser nach Form und Inhalt völlig identisch, indem beide Zeitschriften in Bezug auf den Satz und die äußere Ausstattung auf das genaueste übereinstimmten, auch Drucker und verantwortliche Redacteure ganz dieselben seien, und nur ein Wechsel in der Person des Verlegers stattgefunden habe. Für die Uebereinstimmung des Inhalts bezog sich dagegen die Staats-Anwaltschaft auf einige Stellen in nachrichtlichen Mittheilungen über eingesandte Beiträge für „die Schleswig-Holsteiner", worin zwei Einsender sich „Verehrer" beziehentlich „Leser der Gartenlaube" nennen, und ein Comité in Hermannstadt einen Beitrag an den „Herrn Redacteur" einsendet, worunter nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nur Ernst Keil, als angeblicher Herausgeber der „Gartenlaube" gemeint sein kann. Das Gericht nahm jedoch an, der § 24 des Preßgesetzes finde auf ausländische Blätter überhaupt und also auch auf das „Familien-Album" keine Anwendung, beziehe sich vielmehr nur auf cautionspflichtige, und also nur auf inländische Zeitungen und Zeitschriften, verlange daher die Angabe des Wohnorts der Redacteure in ausländischen Blättern nicht. Das Gericht gab ferner zwar zu: daß in der äußeren Form bezüglich des Satzes und der Ausstattung das „Familien-Album" mit der „Gartenlaube" Aehnlichkeit habe, konnte jedoch die Ueberzeugung von der Identität beider Blätter aus den von der Staatsanwaltschaft in Bezug genommenen Stellen nicht gewinnen, und deshalb das „Familien-Album" nicht als eine Fortsetzung der „Gartenlaube" erachten. Die Beschlagnahme des „Familien-Albums" ist daher aufgehoben. Gegen dieses Erkenntniß hat die Staatsanwaltschaft Appellation eingelegt.

± Thorn, 11. August. Die Königl. Staatsregierung übernahm am 15. März d. J., als an sie die städtische Polizeiverwaltung übergeben werden mußte, auch die städtischen Polizeibeamten. Drei von diesen hat die letztere Behörde aus ihrem Dienste nicht „entlassen", wie es officiell heißt, sondern der Commune wieder „überwiesen". Die Commune soll diesen Beamten, für welche sie keine Beschäftigung hat, nichtsdestoweniger das Gehalt zahlen. Der Magistrat hat hiergegen bei der Königl. Regierung zu Marienwerder remonstrirt und darauf folgenden Bescheid erhalten: Nach der Rechtsanschauung der Königl. Regierung „lag bei der Uebernahme der Polizeiverwaltung Seitens der Staatsregierung der Rechtspunkt so, daß weder die Stadt verpflichtet war, die städtischen Polizeibeamten der Staatsverwaltung zu überweisen, noch die letztere, dieselben in den Königl. Dienst zu übernehmen, noch die Beamten, sich in denselben übernehmen zu lassen. Die bloße Thatsache der Einrichtung einer Königl. Polizeiverwaltung änderte also in dem Verhältniß dieser Beamten zur Stadt Nichts. Nun hat der Uebergabe-Commissarius in der Verhandlung vom 15. März c. diese Beamten allerdings vorläufig der Königl. Polizei-Verwaltung überwiesen, und zwar mit Zustimmung der Vertreter der Stadt und der Beamten, — ohne welche er von dieser Maßregel hätte abstrahiren müssen. Er hat aber dabei ausdrücklich allen Betheiligten eröffnet, daß dies nur vorläufig geschehen sei, daß die qu. Beamten alle Rechte gegen die Stadt behalten und keine Rechte gegen den Staat erwerben. Damit ist das Recht der Staatsverwaltung gewahrt, jeden Beamten zu jeder beliebigen Zeit der Stadt zurückzugeben und mag der Magistrat, wenn er hierin ein festeres Rechtsverhältniß gewinnen will, die Erklärung abgegeben, daß er seine Beamten oder einen Theil derselben der Staatsverwaltung nicht belassen will. Wir werden alsdann in der Lage sein, uns für die noch beibehaltenen Beamten zu entscheiden, ob sie in den Staatsdienst übernommen, oder an die Stadt zurückgewiesen werden sollen. Sobald aber die Staatsverwaltung einen Beamten der Stadt wieder überweiset, versteht es sich von selbst, daß der Beamte sein Gehalt rc. von der Stadt erhalten muß, da durch die zeitweise Beschäftigung desselben im Staatsdienste in seiner rechtlichen Stellung zur Stadt Nichts geändert wird, so lange der Letztere nicht durch Kündigung, Pensionirung rc. eine Aenderung dieses Verhältnisses herbeiführt." Nach dieser Rechtsausführung soll die Commune, welche übrigens durch ihre Vertreter bei der Uebergabe der Polizeiverwaltung an den Staat gegen eine Wiederüberweisung ihrer ehemaligen Polizeibeamten durch eine Verwahrung ihre Rechte gleichfalls gesichert hat, nun an Beamte Gehalte zahlen, für welche sie keine Beschäftigung hat. Die Commune hat um die Aenderung der Polizeiverwaltung nicht nachgesucht, weil hierzu keine Nöthigung vorlag. Da der Magistrat erklärt hat, daß er das Gehalt an die ihm wieder überwiesenen Beamten ohne Execution nicht zahlen werde, so ist in Folge dessen der hiesige Kgl. Landrath Herr Steinmann mit Vollzug der Execution beauftragt worden. Außerdem wird der Magistrat, in Uebereinstimmung der Stadtverordneten-Versammlung, zur Wahrung des Rechts der Commune die streitige Frage auf dem Rechtswege zum Austrag bringen.

Thorn, 11. August. Der K. Ober-Zoll-Amts-Inspector Hahn hat den russischen St. Annen-Orden erhalten.

Gollub, 9. August. (G.) Vergangenen Sonntag kam ein benachbarter Oberförster mit seiner Frau und einer Verwandten hierher, um das polnische Städtchen Dobrzyn zu besuchen. Mit Legitimationsscheinen versehen trat die Gesellschaft in Begleitung mehrerer guten Bekannten am Nachmittage die Reise ins Ausland an. Die Herren auf der russischen Kammer ließen Alle ruhig passiren. In der Mitte des Städtchens heißt's aber: „Halt!" Ein russischer Soldat versetzt ihnen den Weg und fordert, auf Befehl seines Officiers, zwei Damen — die Frau des Oberförsters und deren Verwandte — welche in schwarzer Seide gekleidet waren, auf, ihm zu folgen. Keine Erklärungen und Entschuldigungen halfen, selbst bei dem betreffenden Officier nicht; die beiden Damen wurden rücksichtslos in Verwahrsam gebracht; — natürlich folgten Alle. Der Hauptmann war zu einer Landpartie verreist und sein Vertreter verlangte nichts weniger, als die Erlegung von 50 Rubeln für die Freilassung. Darauf ging man nicht sogleich ein, und so mußten die Gefangenen so lange der Befreiung harren, bis ein hiesiger Kaufmann den Hauptmann auffand, der dann die Freilassung ohne 50 Rubel veranlaßte. Mittlerweile war aber die Nacht hereingebrochen und die Freigelassenen traten im Finstern den Weg zur Heimath an. Die Betreffenden haben vorläufig genug an dieser polnisch-russischen Studie.

* Der Staatsanwalts-Gehilfe Carganico in Heydekrug ist zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Johannisburg, der Staatsanwalts-Gehilfe Stellmacher in Tilsit zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Angerburg, und der Staatsanwalts-Gehilfe v. Dreßler zu Königsberg zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Neidenburg ernannt worden.

Wehlau. Die „Pr.-L. Ztg." enthält einen Bericht von hier, welcher die gestern gemeldete Affaire mit dem Lieutenant v. Sasse bestätigt. Als Ergänzung entlehnen wir daraus nur, daß die beiden Verhafteten (Landwehr-Lieutenant Becker und Bezirksfeldwebel Hermann) nach ihrer Ankunft auf der Wache sofort entlassen wurden, weil der hiesige Polizeivorstand sich mit der Militärbehörde dahin verständigte, daß eine Verhaftung in diesem Falle ungerechtfertigt sei. Ueber die Verwundungen bemerkt der Correspondent der „Pr.-L. Z.", daß selbige erheblich sein sollen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. August 1864. Aufgegeben 2 Uhr 2 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen niedriger,			Preuß. Rentenbr.	97⅞	97⅞
loco	35¼	35½	3½% Westpr. Pfdbr.	84⅞	84⅞
August-Sept. .	34¾	35¼	4% do. do.	—	96½
Septbr.-Octbr. .	35	35¾	Danziger Privatbk.	104¾	—
Spiritus August	14 1/12	14 7/24	Ostpr. Pfandbriefe	85½	85½
Rüböl do. .	12 17/24	12⅚	Oestr. Credit-Actien	85¾	85¾
Staatsschuldscheine	91	90¾	Nationale	70¾	71
4½% 56er. Anleihe	102	102	Russ. Banknoten .	81½	81¾
5% 59er. Pr.-Anl.	106½	106½	Wechselc. London	—	6. 21¼

Fondsbörse fest.

Hamburg, 11. Aug. Getreidemarkt. Weizen loco einzeln 1 Rt. höher bezahlt. Roggen loco sehr fest, Frühjahr zu 59—58 angeboten, August Königsberg 54—53 geboten. Oel October 27⅜—27¼, Mai 27¾—27⅝. Kaffee 3000 Sack Laguayra 7 7/16—8½. Zink ruhig.

London, 11. Aug. Silber 61⅛. Türkische Consols 49⅝. — Wetter schön. — Consols 89⅝. 1% Spanier 43½. Mexikaner 28⅝. 5% Russen 92. Neue Russen 88. Sardinier 84.

Der Dampfer „Edinburg" ist erst heute mit einer Baarfracht von 163,178 Dollars von Newyork in Queenstown angekommen — Der gestern gemeldete Dampfer war nicht der „Edinburg" sondern der „Kangaroo".

Liverpool, 11. Aug. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise ganz unverändert.

Paris, 11. Aug. 3% Rente 66, 40. Italienische 5% Rente 68, 35. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier 48⅛. 1% Spanier 44. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 428, 75. Credit mob.-Actien 1007, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 538, 75. — Vollkommene Geschäftsstockung.

Danzig, den 12. August. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt 126/127—128/9—130/1—132/4 ℔. nach Qualität von 64/65—66/67 68/69—70/71/73 Sgr.; dunkelbunt, ordinair glasig 125/7—129/30 ℔. von 62/63—64/65 Sgr. Alles pr 85 ℔.

Roggen 120/123—125/127 ℔ von 38/39—40½/41 Sgr.

Erbsen 45—50 Sgr.

Gerste kleine 106/108—113/115 ℔. von 32/33—34/35 Sgr.

do. große 110/112—114/116 ℔. von 33/34—35/36½ Sgr.

Hafer von 25—27 Sgr.

Spiritus nichts gehandelt.

Rübsen 100—103 Sgr. pr 72 ℔.

Raps 100—104 Sgr. pr 72 ℔.

Getreide-Börse. Wetter: schön, Wind: NW.

Nur vereinzelte Kauflust war am heutigen Markte für Weizen bemerkbar, 140 Lasten, zum größeren Theile in besserer Qualität, sind zu ziemlich unveränderten Preisen gehandelt. 133 ℔ glasig fl. 425, 131/2, 132 ℔ hellbunt fl. 430, 435 pr 85 ℔. — Roggen unverändert. 121/2 ℔ fl. 220, 122 ℔ fl. 224, 123 ℔ fl. 230 pr 81⅚ ℔ bezahlt. Auf Lieferung September-October sind gestern Nachmittag und heute 120 Lasten, 123 ℔ fl. 235 pr 81⅚ ℔ gekauft. — Raps und Rübsen flau, in bester Qualität mit 104 Sgr. für Raps, 103 Sgr. für Rübsen, beides pr 72 ℔ bezahlt. — Spiritus ohne Geschäft.

Königsberg, 11. Aug. (K. H. Z.) Wind: SW. + 14. Weizen unverändert matt, hochbunter 122—130 ℔. 56—72 Sgr. Br., 126 ℔. 66 Sgr. bez., bunter 120—130 ℔. 52—66 Sgr., rother 120—130 ℔. 52—64 Sgr. Br. — Roggen behauptet, loco 114—120—121—126 ℔. 35—38½—39—43 Sgr. Br., 114—121—125 ℔. 35—38⅔—40⅓ Sgr. bez., Termine fest, 80 ℔. pr Aug. 40 Sgr. Br., 39 Sgr. Gd., pr Sept.-Oct. 41 Sgr. Br., 40 Sgr. bez. u. Gd., pr Frühjahr 1865 43 Sgr. Br., 42 Sgr. bez. u. Gd. — Gerste unverändert, große 100—112 ℔. 30—38 Sgr. Br., 115 ℔. 36 Sgr. bez., kleine 98—110 ℔. 30—36 Sgr. Br. — Hafer unverändert, loco 70—82 ℔. 19—27 Sgr. Brief, 81 ℔. 25 Sgr., 50 ℔. Zollgewicht 21½ Sgr. bez. — Erbsen stark geräumt, weiße 45—56 Sgr. Br., 43 Sgr. bez., graue 35—50 Sgr. Br., 30—42 Sgr. bez., grüne 36—52 Sgr. Br., 36—50 Sgr. bez. — Leinsaat unverändert fest, feine 108—112 ℔. 75—95 Sgr., mittel 104—112 ℔. 60—78 Sgr., ordinär 96—106 ℔. 40—60 Sgr. Br. — Winter-Rübsen loco 90—103 Sgr. Br., 90—98 Sgr. bez. — Leinöl loco ohne Faß 13¾ Rt. — Rüböl 12½ Rt. pr Ctr. Br. — Leinkuchen 54—60 Sgr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 48—50 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Den 11. August loco Verkäufer 15⅝ Rt., Käufer 15⅛ Rt. ohne Faß; pr August Verkäufer 15⅝ Rt. ohne Faß; pr August Verkäufer 16½ Rt., Käufer 16 Rt. incl. Faß; pr September Verkäufer 16½ Rt. incl. Faß; pr Aug.-Sept. Verkäufer 16 Rt. ohne Faß in monatlichen Raten; pr Frühjahr Verkäufer 16 Rt., Käufer 15½ Rt. incl. Faß pr 8000% Tralles.

Stettin, 11. Aug. (Ostf. Ztg.) Weizen wenig verändert, pr 85 ℔. gelber loco 54—58 Rt. bez., 83/85 ℔. gelber Aug.-Sept. 56¾, ½ Rt. bez. u. Gd., Sept.-Oct. 57¼, 57 Rt. bez. u. Gd., Oct.-Nov. 57½, ¾ Rt. bez., ½ Rt. Gd., Frühjahr 60¼, 60, 59¾, 60, 60¼ Rt. bez., 60 Rt. Gd. u. Br. — Roggen fest, pr 2000 ℔. loco 34—34½ Rt. bez., Aug. 34¼ Rt. Gd., Sept.-Oct. 34¾, ⅝, ½ Rt. bez. u. Gd., Oct.-Nov. 35 Rt. bez., Gd. u. Br., Frühj. 36¾, ⅝, ½ Rt. bez., ¾ Rt. Br., ½ Rt. Gd. — Gerste loco pr 70 ℔. 32—33 Rt. bez. — Hafer loco pr 50 ℔. 24½ Rt. bez. — Erbsen 44—47 Rt. bez. — Winter-Raps loco 92—94 Rt. bez., geringer 85—88 Rt. bez., Sept.-Oct. pr 1800 ℔. 94 Rt. Br. — Winter-Rübsen loco 88—90 Rt. bez., Sept.-Oct. pr 1800 ℔. 92 Rt. Br. — Rüböl unverändert, loco 12⅔ Rt. Br., 7/12 Rt. bez., Aug. und Aug.-Sept. 12 7/12 Rt. bez., ⅔ Rt. Br., Sept.-Oct. 12¾ Rt. Gd., April-Mai 13 Rt. Gd. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 14½ Rt. bez., Aug. und Aug.-Sept. 14⅙ Rt. Br., Sept.-Oct. 14 5/24 Rt. bez., Oct.-Nov. 14 Rt. Gd. u. Br., Frühj. 14⅙ Rt. bez. — Angemeldet 100 W. Roggen. — Hering. Schott. ungest. 11¼—11⅔ Rt. trans. nach Packung bez., crown und full Brand pr Sept.-Lief. 10 Rt., Oct. 9¾ Rt. trans. bez. — Robbenthran, Astr. Petersb. Lief. pr Juli 14 Rt. verst. bez., Aug. 13 5/12 Rt. tr. bez. — Talg, 1ma Russ. gelb. Lichten- 13¾ Rt. trans. bei kleinen Partien bez.

Berlin, 11. Aug. Weizen pr 2100 ℔. loco 50—59 Rt. nach Qual., 1 Lad. für bunt. poln. 57 Rt. bez., weiß. bunt. poln. 56¾ Rt. bez., bunt. poln. 55 Rt. bez. — Roggen pr 2000 ℔. loco neuer 37½ Rt. ab Bahn bez., 81/82 ℔. 35¾—36 Rt. bez., im Canal 81/82 ℔. 36 Rt. bez., 1 Lad. im Canal 81/82 ℔. 36¼ Rt. bez., Aug. 35¼—35½—35⅜ Rt. bez u. Br., 34¼ Rt. Gd., Oct.-Nov. 35¾—36⅜—36¼ Rt. bez., Nov.-Dec. 36⅜—36½ Rt. bez., Frühj. 37—37⅝—37½ Rt. bez. u. Br., 37¼ Rt. Gd. — Gerste pr 1750 ℔. große 30—34 Rt., kleine do. — Hafer pr 1200 ℔. loco 22½—25 Rt., August-Sept. 22½ Rt. bez., Oct.-Nov. 22 Rt. bez., Nov.-Dec. 22 Rt. bez., Frühj. 22⅛—22⅙—22⅓ Rt. bez. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochw. 43—48 Rt., Futterw. do. — Winter-Raps 91—94 Rt. — Winter-Rübsen 85—89 Rt. — Rüböl pr 100 ℔. ohne Faß loco 12⅚ Rt. Br., Aug. 12⅚ Rt. bez., Oct.-Nov. 13 Rt. bez., Br. u. Gd., Nov.-Dec. 13 1/12—13⅛—13 1/12 Rt. bez., Dec.-Jan. 13⅛—13⅙ Rt. bez., April-Mai 13¼—13⅓ Rt. bez. — Leinöl pr 100 ℔. ohne Faß loco 14 Rt. — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 14¾—14⅚ Rt. bez., mit leihw. Geb. 15 Rt., Aug. 14⅓—14 7/24 Rt. bez., Oct.-Nov. 14½—14 7/12—14½ Rt. bez., Nov.-Dec. 14⅓ Rt. bez., April-Mai 14 11/12—14 23/24—14⅞ Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 3¾—3⅔ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—3 5/12 Rt. — Roggenmehl Nr. 0. 2⅚—2⅔ Rt., Nr. 0. u. 1. 2 7/12—2⅛ Rt. pr Ctr. unversteuert.

Neufahrwasser, den 11. August 1864. Wind: West.

Angekommen: Smidt, Sostrata, Svaneke, Ballast. — Larssen, Gesion, Stavanger, Heringe.

In der Rhede S. M. Kutterbrigg „Musquito".

Den 12. August. Wind: West.

Angekommen: Krag, Actio, London; Smith, Activ, Copenhagen; Mathiesen, Prindsesse Caroline Amalie, Svendborg; Hansen, Anna Louise, Svendborg; Behrend, Germania, Wolgast; Pieper, Alida Ikea, Harlingen; Lange, Albert Friedrich, Wolgast; Muntendam, Jacoba, Harlingen; Kraeft, Carl Richard, Greifswald; Ohm, Fido, Rendsburg; Kreß, Emilie Auguste, Colberg; Lütjens, Johannes, Rendsburg; sämmtlich mit Ballast. — Tunteler, Harmonie, Grangemouth; Bore, Christine Elisabeth, Leith; beide mit Kohlen.

Gesegelt: G. Eybe, Borussia (SD.), Stettin, Güter.

Ankommend: 14 Schiffe.

Thorn, 11. August 1864. Wasserstand: + 2 Fuß 6 Zoll.

Stromab:

Soffer, Zeisel u. Blasebalg, Roswadow, Dzg., 2323 St. w. H.
Ders., Lauterbach, do., Thorn, 4411 St. h. Schwellen.
Holland, Rosenstein, Wyskow, Danzig, 624 St. w. H.
Hurwiecz, Schattenstein, Kamion, do., 1018 St. w. H.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
11	4	333,87	+ 13,2	West. stürmisch, bewölkt, Regen.
12	8	336,50	+ 11,8	do. flau, do.
	12	336,78	+ 14,8	NNW. frisch, heiter.

Bank-Ausweise.

Die Gewerbebank H. Schuster u. Co. in Berlin veröffentlicht ihren Status vom 31. Juli d. J. (vergl. Inserat). Derselbe balancirt in den Activis und Passivis mit 387,209 Rt. — Aus den Activis heben wir hervor den Cassabestand von 47,946 Rt., den Wechselbestand mit 86,816 Rt., Effectenbestände 57,752 Rt. und Lombardbestände 169,600 Rt. — Den diversen Debitores auf Höhe von 13,200 Rt. stehen dergleichen Creditores mit 9304 Rt. gegenüber. — Was die Passiva anbetrifft, so erhellt daraus, daß das Actien-Conto sich auf 264,700 Rt. beziffert, zu denen die 10% Einzahlungen des Handwerker- und Fabrikanten-Conto (von 242,250 Rt.) mit 24,225 Rt. hinzutreten. — An Depositen waren bei der Bank 88,979 Rt. niedergelegt. — Letztere, sowie die Betheiligung der Handwerker und Fabrikanten mit einer für den Anfang immerhin belangreichen Summe, sprechen einerseits für das Vertrauen, dessen sich die Gewerbe-Bank erfreut, andererseits für die Hoffnungen, welche die Mitbetheiligten an den Geschäftsverkehr knüpfen. [5167]

Berliner Fondsbörse vom 11. August.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	98 G
Aachen-Mastricht	—	4	35⅝ bz
Amsterdam-Rotterd.	6¼	4	115½ bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	127½ bz
Berlin-Anhalt	9⅔	4	196½ B
Berlin-Hamburg	7¼	4	142½ bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	216½ bz
Berlin-Stettin	8⅓	4	142 bz
Böhm. Westbahn	—	5	70¾-70½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	7¼	4	135 bz
Brieg-Neiße	4⅓	4	85 et bz u B
Cöln-Minden	12 11/12	3½	194 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1⅓	3	58¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	89 G
do. do.	5	5	— —
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	149¾ G
Magdeb.-Halberstadt	22⅔	4	320 bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	254 B
Magdeb.-Wittenb.	3	3	71¾ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	123 G
Mecklenburger	2½	4	78-77¾ bz
Münster-Hammer	4	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	4	97 G
Niederschl. Zweigbahn	2⅔	4	71½ bz

Dividende pro 1863.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	3 7/12	4	67¼—½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½	165 bz
" Litt. B.	10½	3½	149 B
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	115½-15 bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	77½ bz
Rheinische	6	4	104½ bz
do. St.-Prior.	6	4	108½ B
Rhein-Nahebahn	0	4	25½ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	100¾ B
Russ. Eisenbahnen	—	5	79¼ bz
Stargard-Posen	4⅝	3½	100½ bz
Oesterr. Südbahn	8	5	143⅜—½ bz
Thür.	7⅜	4	127 G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	7⅞	4½	137¾ bz
Berl. Kassen-Verein	6	4	121 bz
Pom. R. Privatbank	5⅔	4	95 B
Danzig	6	4	105 B
Königsberg	5 4/5	4	104 G
Posen	5 8/15	4	96 G
Magdeburg	4⅙	4	95½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	100⅝ bz
Berliner Handels-Ges.	8	4	110½ et bz
Oesterreich	6	4	85⅞-86⅛-85¾ bz u G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	101¾ bz
Staatsanl. 1859	5	106½ bz
Staatsanl. 50/52	4	97 bz
54, 55, 57	4½	102 bz
do. 1859	4½	102 bz
do. 1856	4½	102 bz
do. 1853	4	97 bz
Staats-Schuldſ.	3½	90¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	125¼ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	89¾ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ bz
do. do.	3½	89¾ G
Börsenh.-Anl.	5	104½ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	88¾ bz
do. neue	4	100½ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	— —
do. "	4	96¼ bz
Pommersche "	3½	89 bz
do. "	4	100¼ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	96½ bz
do. do.	4	97 B
Schlesische "	3½	93⅞ G
Westpreuß. "	3½	84¾ B
do. "	4	96½ bz
do. neue	4	95½ bz

Kur- u. N.-Rentbr.	4	98½ bz
Pommer. Rentenbr.	4	98½ bz
Posensche "	4	96⅝ bz
Preußische "	4	97⅞ bz
Schlesische "	4	99¼ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	63½ bz u G
do. Nat.-Anl.	5	71 B
do. 1854r Loose	4	79⅛ bz
do. Creditloose	—	76 B
do. 1860r Loose	5	84½-⅝-½ bz
do. 1864r Loose	—	54¾ bz u G
Insk. b. Stg. 5. A.	5	79½ B
do. do. 6 Anl.	5	89½ B
Russ.-engl. Anl.	5	91 G
do. do.	3	55 bz
do. do.	4½	— —
do. do. 1862	5	88 bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	76 B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91¼ B
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	78¾ bz u B
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89 B
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55¼ et bz
N. Badens. 35 Fl.	—	30½ G
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 11. August.

Amsterdam kurz	4½	143 bz
do. 2 Mon.	4½	142⅛ bz
Hamburg kurz	4	152½ bz
do. 2 Mon.	4	151¼ bz
London 3 Mon.	7	6 21¼ bz
Paris 2 Mon.	6	80⅓ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	88¼ bz
do. do. 2 M.	5	87½ bz
Augsburg 2 M.	3½	56 24 B
Leipzig 8 Tage	5	99⅝ bz
do. 2 Mon.	5	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Petersburg 3 Woch.	5	89⅞ bz
do. 3 M.	5	89¼ bz
Warschau 8 Tage	5	81¼ bz
Bremen 8 Tage	6	110⅜ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R. 99⅞ bz	Louisd'or 110½ G
" ohne R. 99⅔ bz	Sovrgs. 6 24 bz
Oest.östr.W. 88⅜ bz	Goldkron. 9 7¾ G
Pol. Bkn. — —	Gold (ä) 462½ bz
Dollars 1 12½ bz	Silber 29 29 bz
Napol. 5 11⅛ bz	

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.